

Zeichenerklärung

I. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Grenze des Änderungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Gewerbliche Bauflächen

Sonderbauflächen

S/SO-E

- Einzelhandel

S-F

- Freizeiteinrichtungen

S-Sp

- Sporteinrichtungen (baul. Anlagen), soweit diese Flächen nicht als Grünflächen ausgewiesen sind

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Schule

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Grün- und Freianlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Parkanlage

Sportplatz

Spielfeld

Dauerkleingärten

Verkehrsbegleitgrün

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Abwasser

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. § 5 Abs. 4 BauGB)

örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßen

Bahnanlagen

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

oberirdisch

II. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

III. Nachrichtliche Übernahmen

(Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften) (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Naturschutzgebiet

Landschaftschutzgebiet

Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis mit mittlerer Wahrscheinlichkeit auftritt (HQ₁₀₀)

Teilbereich A

(Emsauenquartier Walshagen)

ALT

NORD

Teilbereich B

(Tauschfläche)

Teilbereich A

(Emsauenquartier Walshagen)

NEU

NORD

Teilbereich B

(Tauschfläche)

Geobasis NRW, Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0

Verfahrensvermerke

Für die städtebauliche Planung

Rheine, _____

Produktgruppe Stadtplanung

Leiter Stadtplanung

Die Planunterlagen sowie die Darstellungen und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung.

Rheine, _____

Produktgruppe Vermessung

Städt. Vermessungsoberrätin

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am _____ beschlossen, diese Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Rheine, _____

Der Bürgermeister

In Vertretung

Beigeordnete

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ stattgefunden.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine vom _____ in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegen.

Rheine, _____

Der Bürgermeister

In Vertretung

Beigeordnete

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch den Rat der Stadt Rheine am _____ beschlossen worden.

Rheine, _____

Bürgermeister

Schriftführer

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom _____ Az.: _____ genehmigt worden.

Münster, _____

Bezirksregierung Münster

Im Auftrag

L.S.

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine in der Münsterländischen Volkszeitung am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Rheine, _____

Der Bürgermeister

In Vertretung

Beigeordnete

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung

2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung

3. Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung

4. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung

5. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung

6. Hauptsatzung der Stadt Rheine in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1997, in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung

Stadt Rheine

41. Änderung des Flächennutzungsplanes

Kennwort: "Emsauenquartier Walshagen"

Drees & Huesmann

Planner

Drees & Huesmann Stadtplaner ParkGmbH

Vennhofallee 97 • D-33099 Bielefeld

fon +49 5205 7298-0 • fax +49 5205 7298-22

info@dhp-sennestadt.de • www.dhp-sennestadt.de

Maßstab:1:5000

Stand: 21.10.2022